

**Stand: Januar 2025**

## **Niedersächsische VOB-Auslegungs- und Beratungsstelle**

Das Land Niedersachsen praktiziert bereits seit 1968 erfolgreich eine Form von freiwilliger Streitschlichtung bei öffentlichen Bauaufträgen zwischen öffentlichen Auftraggebern und Auftragnehmern im Rahmen der Tätigkeit in der VOB-Auslegungs- und Beratungsstelle.

Die VOB-Auslegungs- und Beratungsstelle ist paritätisch mit Vertretern der Auftraggeberseite (Staatliches Baumanagement Niedersachsen, Finanzministerium, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung) und der Auftragnehmerseite (Baugewerbe-Verband Niedersachsen, Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen e.V. und Vertreter des niedersächsischen Handwerks) besetzt.

Der Vorsitz der VOB-Auslegungs- und Beratungsstelle liegt beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, die Geschäftsführung liegt derzeit beim Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen.

Die Arbeit der VOB-Auslegungs- und Beratungsstelle besteht darin, strittige Fragen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bei der Abwicklung von öffentlichen Bauaufträgen kostenfrei zu beurteilen. Dabei bildet die Auslegung und Abrechnung nach den Teilen B und C der VOB einen deutlichen Schwerpunkt.

Mittlerweile sind über 1.800 gutachterliche Stellungnahmen angefertigt worden. Auf diese Weise konnten in vielen Fällen langwierige und kostenträchtige Gerichtsverfahren mit ungewissem Ausgang vermieden werden.

Für Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle beim Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen gern zur Verfügung. Hier können auch Informationen über bereits abgegebene Stellungnahmen zu konkreten Einzelfällen abgefragt werden.

### **Ansprechpartner:**

**Herr RA Falk Kalkbrenner**

Telefon: 0511 34834213

E-Mail: kalkbrenner@bauindustrie-nord.de

**Herr RA Dr. Harald Freise**

Telefon: 0511 34834212

freise@bauindustrie-nord.de